



Pressekonferenz „Grundrechte für Menschenaffen – Lebenslänglich hinter Gittern“

Dr. Eisenhart von Loeper

Warum GRUNDRECHTE für MENSCHENAFFEN ins GRUNDGESETZ ?

Was kennzeichnet die bisherige Sach- und Rechtslage?

Colin Goldner belegt in seiner Studie „Lebenslänglich hinter Gittern“ die fast ausnahmslos katastrophalen Haltungsbedingungen von Menschenaffen in deutschen Zoos. Es ist erschütternd, dass dies selbst bei unseren nächsten biologischen Verwandten so ist, und das in Deutschland, dessen Tierschutzgesetzgebung angeblich vorbildlich ist.

Zwar gelang nach intensivsten Bemühungen in den Jahren von 1990 bis 2002 die von mir initiierte und dann dank einer großen Bürgerbewegung schließlich durchgesetzte Höherstufung des Tierschutzes in den Rang der Verfassung. Laut Art. 20 a GG schützt der Staat nun neben den „natürlichen Lebensgrundlagen“ auch „die Tiere“. Jedoch blieb dieser Verfassungsauftrag an den Staat in der Praxis bisher ohne durchgreifende Folgen. Hierfür gibt es zwei zentrale Gründe:

Erstens hat die Mehrheit des Deutschen Bundestages die Einklagung des gesetzlichen Schutzes der Tiere durch anerkannte Tierschutzverbände bisher abgelehnt und damit die Umsetzung des Tierschutzgesetzes in die Praxis verweigert.

Zweitens wird der Verfassungsrang des Tierschutzes faktisch ausgehebelt. Man denke nur an das Urteil des OVG Bremen vom 11.12.2012, das vom BVerwG bestätigt wurde. Dabei ging es um qualvolle Tierversuche an Rhesusaffen, die unter anderem zu Experimentierzwecken über einen längeren Zeitraum im Primatenstuhl fixiert werden. Das OVG stellte in seinem Urteil fest, die Behörde müsse solche Versuche aufgrund „plausibler“ Angaben des Tierexperimentators genehmigen, weshalb nicht einmal der wissenschaftliche Nutzen und das Fehlen von Alternativen zum Tierversuch weiter zu prüfen sei.

Grundlegend für die Kampagne „Grundrechte für Große Menschenaffen“ ist der Gleichheitssatz, der die Weisung enthält: „Gleiches gleich, Ungleiches seiner Eigenart entsprechend verschieden zu behandeln“ (BVerfG 3, 135 f., ständige Rspr.).

Weil Wirbeltiere durch ihr Zentralnervensystem, das dem des Menschen entspricht, ebenso empfindungs- und leidensfähig sind wie der Mensch, hat dies rechtspolitisch ihren Schutz mit Verfassungsrang erfordert. Und weil führende Primatologen bei Menschen und Großen Menschenaffen eine hochgradige Übereinstimmung von Erbgut und intelligentem Selbstbewusstsein festgestellt und damit gerade hier einen fließenden Übergang zwischen

Mensch und Tier aufgezeigt haben, sollten wir uns verpflichten, die Grundrechte von Menschenaffen rechtsverbindlich und realisierbar anzuerkennen.

Was heißt das?

Es folgt daraus unser Vorschlag zur Verfassungserweiterung des Art. 20 a GG durch den Personenstatus der Menschenaffen auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit. Solche Rechte dürfen dann als Grundrechte - wie bei Menschen - in keinem Fall in ihrem Wesensgehalt und nur aufgrund allgemeiner gesetzlicher Ermächtigung eingeschränkt werden (Art. 19 Abs. 1 und 2 GG).

Tierversuche verbieten sich damit, was klarstellend im Tierschutzgesetz zu bekräftigen ist. Ebenso verbieten sich die von Colin Goldner angeprangerten Haltungsbedingungen von Menschenaffen in den herkömmlichen Zoos, die den Menschenaffen keine ihren natürlichen Grundbedürfnissen angemessenen Lebensbedingungen gewähren. Die Grundrechtskampagne soll den rechtlichen Gestaltungswillen angesichts des grundlegenden Änderungsbedarfs wecken.

Da Große Menschenaffen ihre Rechte gegenüber der menschlichen Mitwelt nicht selbst wahrnehmen und verteidigen können, wird es dafür geeignete gesetzlich befugte Treuhänder - ggfs. unter Einbeziehung von Primatologen - geben müssen. Das Nähere muss durch einfaches Gesetz ausgestaltet werden.

Was folgt daraus?

Die Menschenrechte sind um Tierrechte zu erweitern, wie schon vor über zwei Jahrhunderten von den Vordenkern der Menschenrechte Jean-Jacques Rousseau und Jeremy Bentham gefordert wurde. Nur mithilfe rechtsstaatlicher Sicherungen lassen sich die früher nie vorstellbaren Bedrohungen des Lebens gerade auch im Interesse des Menschen vermeiden oder wenigstens begrenzen, die in unserem Umgang mit den Tieren ihren Ausdruck finden.

Die Auseinandersetzung mit der quälerischen Haltung selbst von Großen Menschenaffen eignet sich wegen der hochgradigen Nähe dieser Tiere zum Menschen in besonderer Weise dazu, eine Pionierfunktion für einen umfassenden Bewusstseinswandel unseres Umgangs mit Tieren einzunehmen. Denn die Erweiterung des Personenstatus um die Großen Menschenaffen würde der Hybris des artegoistischen Speziesismus des Menschen Grenzen aufzeigen. Mit gnadenloser Vermessenheit quälen und vernichten wir Menschen Milliarden Tiere und überlassen späteren Generationen einen geplünderten Planeten. Ich appelliere deshalb an alle gesellschaftlichen Kräfte, auch an die Kirchen und an den Papst, der den heiligen Franziskus als Namenspatron und Vorbild gewählt hat, das Weltbild zu erweitern und der Tierfreundlichkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Denn wir werden unserer Würde

als Menschen nur dann gerecht, wenn wir nachhaltig auch für die Tierwelt unverzichtbare Lebensrechte zur Geltung bringen.

Deshalb beinhaltet die Kampagne für eine Grundrechtsänderung eine Botschaft, die nicht allein regional, sondern auch global von doppeltem Gewicht ist:

Wenn in Deutschland mit seinem bisher nicht eingelösten Tierschutzanspruch zumindest der Misshandlung und Qualhaltung der Großen Menschenaffen ein Riegel vorgeschoben wird, so wird ein beispielgebender erster Schritt in Richtung auf einen respektvollen Umgang mit den Tieren gegangen. Das könnte auch für andere Regionen der Erde Anregung sein, Tieren angemessene Lebensbedingungen zu gewähren.

Dies wäre zugleich ein Impuls für einen epochalen Bewusstseinswandel, weltweit ähnlich den Menschenrechten nun auch rechtsstaatlich und fürsorglich für Tierrechte und für die natürliche Mitwelt insgesamt einzustehen.

Beitrag von Rechtsanwalt Dr. Eisenhart von Loeper (Vorsitzender der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz, Berlin) auf der Bundespressekonferenz am 8. Mai 2014 zur juristischen Begründung der von der Giordano-Bruno-Stiftung koordinierten Kampagne „Grundrechte für Menschenaffen - Lebenslänglich hinter Gittern“